I. Med. Universitätsklinik
Bibliothek
Halle (S.), Leninallee 22

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1969	Berlin, den 11. Juni 1969	Teil II Nr. 46

Tag — Inhalt — Seite

21. 5.1969 Beschluß über die Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus bei der Bildung von volkseigenen Kombinaten in Industrie und Bauwesen und die Gestaltung der Beziehungen zwischen den volkseigenen Kombinaten und ihren Betrieben für 1969/1970 293

Beschluß über die Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus bei der Bildung von volkseigenen Kombinaten in Industrie und Bauwesen und die Gestaltung der Beziehungen zwischen den volkseigenen Kombinaten und ihren Betrieben für 1969/1970

vom 21. Mai 1969

In Durchführung des Beschlusses vom 26. Juni 1968 über die Grundsatzregelung für komplexe Maßnahmen zur weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Planung und Wirtschaftsführung für die Jahre 1969 und 1970 (GBl. II S. 433) wird folgendes beschlossen:

I.

Bildung von volkseigenen Kombinaten

1. Die Bildung volkseigener Kombinate erfolgt entsprechend der Verordnung vom 16. Oktober 1968 über die Bildung und Rechtsstellung von volkseigenen Kombinaten (GBl. II S. 963). Dabei ist von dem Grundsatz auszugehen, daß die Funktion der volkseigenen Kombinate in einer effektiven Konzentration, Zentralisation, Kooperation und Kombination volkseigener Betriebe besteht.

   Bei der Bildung der volkseigenen Kombinate sind die Fragen der Einbeziehung von Betrieben und Einrichtungen in die Kombinatsbildung vom Standpunkt der effektivsten Leitung des einheitlichen Reproduktionsprozesses einschließlich der Wissenschaftsorganisation, der Gestaltung des Erzeugnissystems und der Erhöhung der Effektivität zu entscheiden.

2. Die Bildung volkseigener Kombinate und die neue Organisation des Reproduktionsprozesses ist durch ein neues Leitungssystem, das sich auf die konsequente Anwendung der Operationsforschung und der elektronischen Datenverarbeitung stützt, wissenschaftlich vorzubereiten. Das wissenschaftliche Leitungssystem ist vom zuständigen Minister bzw. vom Generaldirektor der WB im Zusammenhang mit den Führungsdokumenten zu bestätigen.

3. Nach der wissenschaftlichen Ausarbeitung der Grundlinie für die Bildung des volkseigenen Kombinates haben gründliche Beratungen in den Produktionskomitees sowie in Gewerkschafts- und Belegschaftsversammlungen der an der Kombinatsbildung beteiligten Betriebe und Einrichtungen zu erfolgen. Als besondere Schwerpunkte sind der durch die Kombinatsbildung vorgesehene volkswirtschaftliche Nutzen und die Veränderungen der bisherigen Arbeitsgewohnheiten, Traditionen und Lebensbedingungen der Werktätigen, die mit der Kombinatsbildung verbunden sind, zu behandeln. Zur Lösung der auftretenden Probleme, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und der Qualifizierung, sind durch den Direktor des volkseigenen Kombinates und die Direktoren der Betriebe kontrollfähige Maßnahmen festzulegen.

4. Die Minister und Leiter zentraler staatlicher Organe haben ihre Vorschläge über die Kombinatsbildung in der zentralgeleiteten Wirtschaft ausgehend von der volkswirtschaftlichen Strukturpolitik auszuarbeiten, mit den örtlichen Organen der Staatsmacht abzustimmen und dem Ministerrat zur Bestätigung vorzulegen.

   Die Bildung volkseigener Kombinate, die den Ministern direkt unterstehen, beschließt der Ministerrat. Über die Bildung volkseigener Kombinate, die den VVB unterstehen, entscheiden die zuständigen Minister.

   Über die Bildung volkseigener Kombinate der bezirksgeleiteten volkseigenen Wirtschaft entscheiden die Räte der Bezirke auf Vorschlag der Vorsitzenden der Wirtschaftsräte der Bezirke bzw. der Bezirksbaudirektoren nach Abstimmung mit dem Minister für Bezirksgeleitete Industrie und Lebensmittelindustrie bzw. dem Minister für Bauwesen.

l\ gchüütuVt " ' cj
VVH T •" •